



## Bodenrichtwerte für Grundstücke im Stadtgebiet Schwabach

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten hat im Vollzug der §§ 193 Abs. 5 und 196 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem BauGB (BayGaV) die

### Bodenrichtwerte für Grundstücke zum 31.12.2018

für das Stadtgebiet Schwabach ermittelt.

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Bodenwerte pro Quadratmeter Grundstücksfläche in Gebieten mit im Wesentlichen gleichen Lage- und Nutzungsverhältnissen. Sie stellen eine Auswertung der Vorgänge am Grundstücksmarkt dar, dienen als Vergleichswerte und geben ein Bild von den am Baulandmarkt gezahlten Preisen.

Die Bodenrichtwerte beinhalten bereits die Erschließungskosten nach § 127 BauGB.

Die Bodenrichtwertkarte mit den für die einzelnen Richtwertzonen vom Gutachterausschuss festgesetzten Bodenrichtwerten ist **ab Montag, 27. Mai 2019**, durch öffentlichen Aushang auf Dauer im Flur des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Schwabach, Albrecht-Achilles-Str.6/8, 1. OG, während der Dienststunden von Montag bis Freitag einsehbar.

Für Auskünfte steht die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Zimmer 108, E-Mail-Postfach gutachterausschuss@schwabach.de, Telefon-Nr. 09122 860-525) zur Verfügung.

**Es wird darauf hingewiesen, dass keine telefonischen Auskünfte über Bodenrichtwerte erteilt werden.** Rechtsverbindliche Auskünfte können nur schriftlich und gegen Gebühr erteilt werden.

Die Gebühr für eine Einzelauskunft beträgt aktuell 40,00 €. Bei mehreren Objekten werden für jede weitere Auskunft je 30,00 € berechnet.

Die gesamte Bodenrichtwertkarte kann zu einem Preis von 200,00 € erworben werden und ist sowohl in Papierform, als auch alternativ in digitaler Form (pdf) erhältlich (die Gebühr für einen Ausdruck (A0) und die PDF-Datei beträgt zusammen 245,00 €).

Stadt Schwabach, 21.05.2019

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat und Vorsitzender des Gutachterausschusses

### Christbaumverkauf 2019

Der diesjährige Christbaummarkt findet in der Zeit vom **06. - 24. Dezember** statt. Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung bis spätestens 12.07.2019 beim Ordnungsamt der Stadt Schwabach - Bereich Gewerbeangelegenheiten -, Nördliche Ringstraße 2 a-c einzureichen.

Stadt Schwabach, 10.05.2019

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

### Straßensperrungen

#### Am Kreuzstein

Die Straße „Am Kreuzstein“ wird aufgrund der Reparatur eines Rohrschadens an der Wasserleitung auf Höhe der Hausnummer 3 vom 03.06.2019 bis voraussichtlich 07.06.2019 für den Verkehr gesperrt. Die Einbahnstraßenregelung Am Kreuzstein wird während dieser Zeit aufgehoben, sodass der Anliegerverkehr aus der Hardenbergstraße bis zur Baustelle möglich ist.

#### Conradstraße

Die Conradstraße wird aufgrund einer Kranaufstellung mit Materiallagerung auf Höhe der Hausnummer 3 vom 22.05.2019 bis voraussichtlich 28.06.2019 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

#### Silbergasse

Die Silbergasse bleibt aufgrund einer Gerüstaufstellung auf Höhe der Einmündung in die Bachgasse bis voraussichtlich 29.06.2019 für den Verkehr gesperrt. Die Einbahnstraßenregelung in der Silbergasse wird aufgehoben, sodass der Anliegerverkehr bis zur Arbeitsstelle möglich ist.

#### Nördlinger Straße (B466)

Die Nördlinger Straße wird aufgrund einer Aufgrabung für einen Gashausanschluss stadteinwärts nach der Kreuzung zur Steinmarckstraße / Schützenstraße vom 03.06.2019 bis voraussichtlich 07.06.2019 für den Verkehr gesperrt und über Schützenstraße – Rittersbacher Straße umgeleitet. Der Verkehr stadtauswärts ist möglich.

Stadt Schwabach, 22.05.2019

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat